



Liebe Funktionärinnen, liebe Funktionäre,

nachdem es vermehrt zu Anfragen bezüglich Marschproben und Teilnahmen an Prozessionen ab dem 19. Mai 2021 gekommen ist, geben wir euch die Empfehlungen, angepasst an die gestern veröffentlichten Vorschriften, wie folgt bekannt.

Prozessionen: Hier ist die Regelung der Bischofskonferenz abzuwarten.

## Marschproben:

- Marschproben mit mehr als 50 Musikerinnen und Musiker sind derzeit nicht möglich.
- Marschproben mit mehr als 10 Personen sind der Gesundheitsbehörde anzuzeigen (jeweilige Bezirkshauptmannschaft bzw. in Innsbruck das Stadtmagistrat).
- <u>Alle</u> Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Marschprobe müssen entweder getestet, geimpft oder genesen sein.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften sind auch bei Marschproben und Ausrückungen im Freien einzuhalten.
- Der Nasen-Mundschutz sollte so lange getragen werden, bis die Musikkapelle in Marschaufstellung steht. Beim Abtreten bitte umgehend den Platz verlassen und wieder den Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Der Seitenabstand von 2 Metern (Körpermitte-Körpermitte) ist einzuhalten.
- Der Tiefenabstand ist auf 2 Meter zu vergrößern.
- Eine <u>Verpflegung</u> (Getränke + Jause) bei Marschproben ist derzeit nicht erlaubt.

## Detaillierte Informationen:

- Wird beim Marschieren oder beim Aufstellen der Kapelle aufgrund von 5er-Reihen auch die linke Fahrspur (Gegenfahrbahn) auf nicht geschlossenen Straßen genutzt, ist darauf zu achten, dass die Kapelle nach vorne und hinten gut abgesichert ist (Straßenverkehrsordnung beachten).
- Aufgrund lokaler Gegebenheiten ist es oft nicht möglich, mit dem Seitenabstand von 2 Metern in 5er-Reihen zu marschieren. Hier empfehlen wir die Aufstellung in 3er-Reihen und das Schlagzeug eventuell in der Mitte zu platzieren.
- <u>Schwenkungen</u>: Hier muss auf eine Verkürzung des Tiefenabstandes während der Schwenkung verzichtet werden.
- <u>Große und Kleine Wenden:</u> müssen so angelegt sein, dass der Seitenabstand von 2 Meter (Körpermitte-Körpermitte) gewährleistet ist. Die Breite Formation würde einen Abstand von 4 Meter bedeuten.
- Abfallen und Aufmarschieren: es ist ebenso darauf zu achten, dass der Tiefenabstand und Seitenabstand zumindest 2 Meter sein sollten. Beim Vertiefen der Kapelle darauf achten, dass dabei der Tiefenabstand auf 4 Meter vergrößert werden muss.

ZVR: 910646635

## Empfehlungen seitens des ÖBV:

- Es wird empfohlen, einen <u>Ordnerdienst</u> bei Marschproben zu organisieren, da es hier zu Zuschaueranhäufungen kommen könnte. Vielleicht sollte es auch beim <u>Gemeindeamt eine Ankündigung</u> der Marschprobe als Veranstaltung geben, damit es nicht zu Anzeigen kommt.
- Wir möchten euch darauf aufmerksam machen, dass wir als Funktionärinnen und Funktionäre für etwaige Verstöße gegen die COVID19 Verordnungen voll haftbar sind.

Bitte vor allen Proben und Auftritten immer die ÖBV-Homepage für die österreichweit gültigen Rahmenbedingungen, aber auch die Homepage des eigenen Landesverbandes wegen allfälliger Landesregelungen zu beachten.

Sollte es durch neue Verordnungen auch hier wieder einen "Normalzustand" geben, informieren wir euch umgehend.

Die Empfehlung für Marschproben und Auftritte wurde von den Landesstabführern Robert Werth und Markus Schiffer aus Tirol erarbeitet. Für diese Überlegungen und Texterarbeitungen gebührt ihnen herzlicher Dank.

Gerhard Imre

Bundesstabführer

eshad hune

Erich Riegler

ÖBV-Präsident